

# Mietvertrag

## des Turn- und Sportvereins Roßfeld ( TSV Roßfeld )

Zwischen dem TSV Roßfeld, vertreten durch den Vorstand/Hauswart \_\_\_\_\_

- nachstehend TSV Roßfeld genannt -

und

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefon /Fax: \_\_\_\_\_

vertreten durch: \_\_\_\_\_

- nachstehend Mieter genannt - .

§1 Der TSV Roßfeld überlässt dem Mieter für seine Veranstaltung am \_\_\_\_\_ folgende Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen (**zutreffendes ankreuzen**):

	Mitglied	Nichtmitglied
Gaststätte	<input type="checkbox"/> 60,00 €	<input type="checkbox"/> 110,00 €
Küche incl. Inventar	<input type="checkbox"/> 35,00 €	<input type="checkbox"/> 55,00 €
Außenanlagen (incl. Strom)	<input type="checkbox"/> 20,00 €	<input type="checkbox"/> 35,00 €
Hauswartpauschale	<input type="checkbox"/> 15,00 €	<input type="checkbox"/> 15,00 €
Reinigung 8€/Std.	€	€
Summe:	€	€

Die entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung der Räumlichkeiten , Außenanlagen während dieser Zeit an Dritte ist dem Mieter nicht gestattet.

Dauer der Überlassung:

Aufbau am (Datum/Zeit): \_\_\_\_\_

Abbau einschließlich Endreinigung (Datum/ Zeit): \_\_\_\_\_

§2 Für die Berechnung des Benutzungsentgeltes (Miete u. Nebenkosten einschließlich Müllentsorgung) gelten die Sätze der am Tag der Veranstaltung gültigen Entgeltordnung.

Eine Kautionshöhe von 200,00 Euro ist bei Vertragsabschluss innerhalb einer Woche zu entrichten. Die Kautionshöhe wird nach Abnahme der überlassenen Räumlichkeiten, Außenanlagen mit der Miete verrechnet. Bei Zahlungsverzug behält sich der TSV Roßfeld eine Annullierung des Mietvertrages vor. Die Rechnung wird nach Abwicklung der Veranstaltung auf der Grundlage der tatsächlichen Inanspruchnahme erstellt.

# Mietvertrag

## des Turn- und Sportvereins Roßfeld ( TSV Roßfeld )

§3 Die allgemeine Verkehrssicherungspflicht für die genutzten Räumlichkeiten, sowie für den mittelbaren Zugangsbereich zu diesen Räumen, obliegt dem Mieter. Die Verkehrssicherungspflicht des Mieters gilt auch für das Außengelände (Parkplatz u. Zufahrt) des Vereinsheimes.

§4 Die Verantwortlichen des TSV Roßfeld erhalten das Recht die vermieteten Räume, Außenanlagen während der Vermietung zu betreten.

§5 Mit diesem Vertrag wird lediglich die Nutzungsüberlassung geregelt. Er entbindet den Mieter nicht, sämtliche erforderlichen Erlaubnisse, Verordnungen und Genehmigungen (z.B. Sperrzeitverkürzung, gesundheitsrechtlicher Art usw einschließlich der Aufführungsrechte bei der GEMA) einzuholen bzw einzuhalten. Der Mieter ist verpflichtet, polizeilichen Anordnungen, die von den Bestimmungen des Vertrages abweichen, Folge zu leisten. Der Mieter verpflichtet sich bei gewerblichen Veranstaltungen seinen steuerlichen Pflichten nachzukommen. Der Mieter haftet für Schäden die unmittelbar mit der Veranstaltung in Zusammenhang stehen.

§6 Spätere Änderungen oder Ergänzungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Die beiliegende Vergabe- und Benutzerordnung, sowie die Entgeltordnung sind Bestandteil dieses Vertrages.

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift den Erhalt der Vergabe- und Benutzerordnung. Des weiteren bestätigt der Mieter, dass er über die Vertragsbedingungen ausreichend informiert wurde.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Crailsheim.

Datum: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Für den TSV Roßfeld  
i.A.

Für den Mieter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Schlüsselübergabe

Mit dieser Unterschrift bestätigt der Mieter folgende Schlüssel:

\_\_\_\_\_  
am (Datum) \_\_\_\_\_ erhalten zu haben.

\_\_\_\_\_  
Für den Mieter

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Mieter)